Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **22 (1975)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

7/8

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 7/8, Juli/August 1975
22. Jahrgang

Zeitschrift des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion ✆ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels
Rédaction ✆ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali
Redazione ✆ 031 25 65 81, Berna

PROTECTION CIVILE
PROTEZIONE CIVILE
ZIVILSCHUTZ

In dieser Nummer:

Ein Zivilschutz für den Frieden 197
Der koordinierte Sanitätsdienst 199
Ausstellen – Aufklären 200
2000 Walliser Schüler zeichneten für den Zivilschutz 204
Das Leben im Schutzraum (5) 206
Beispiel einer guten Information 208
Zivilschutz im Ausland 209
Kulturgüterschutz 213
Zivilschutz in der Schweiz 215
Interverband für Rettungswesen 220
Die Industrie meldet 223
Eröffnung Spitalanlage Mittelgösgen 226

Partie romande
Nouvelles des villes et cantons romands 227

Parte italiana 231
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit 232

L'Office fédéral de la protection civile communique 234

Auflage – Tirage – Tiratura
32 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Ausschnitt aus der ZS-Ausstellung an der HIGA in Chur

Foto: Homberger, Arosa

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:
Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Redaktionsschluss am 15. des Vormonats.
Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.– (Schweiz). Ausland Fr. 20.–. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Ein Zivilschutz für den Frieden

Von Dr. Heinz Bratschi, Nationalrat

«On ne passera pas», sagten die Franzosen vor dem Zweiten Weltkrieg. Sie meinten damit ihre Maginot-Linie am Rhein. Diese Bunker aus Eisen und Beton sollten sie vor einem deutschen Überfall sichern. Es kam dann ganz anders. Die Maginot-Linie wurde umgangen und ihr Land besetzt. Das Vertrauen auf Eisen und Beton hatte sie in falscher Sicherheit gewiegt.
Auch im Zivilschutz ist das Betondenken gefährlich. «Jedem Einwohner ein Schutzplatz.» Genügt diese Devise für den Krieg, genügt sie für den Frieden? Wohl kaum. Schutzräume nützen nur, wenn sie bezogen sind. Sind sie es im Krieg? Vielleicht. Sind sie es im Frieden? Sicher nicht. Sicher ist nur, dass man im Krieg wie im Frieden retten muss. Retten kann man nur, wenn ausgebildete und ausgerüstete Retter vorhanden sind. Eine gute Zivilschutzorganisation brauchen wir also. In jedem Fall. Zum Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg ebenso wie im Frieden bei einem Unglück oder einer Katastrophe. So oder so reichen nämlich die ordentlichen Hilfskräfte nicht aus. Keine Stadt und keine Gemeinde hat so viel Feuerwehr- und Sanitätsleute, um innert nützlicher Frist ausreichende Hilfe bei einer Katastrophe erbringen zu können. Es braucht den Zivilschutz als zweite Staffel, welche die ordentlichen Hilfen von Feuerwehr, Sanität und Polizei unterstützt und ergänzt. Alle rettenden Funktionen im Zivilschutz bekommen damit wieder vermehrtes Gewicht: Feuerwehr-, Pionier- und Sanitätsdienste. Aber auch die Obdachlosenhilfe und alles, was den Zivilschutz mobil macht. Nur ein beweglicher, leicht mobilisierbarer und einheitsmässig führbarer Zivilschutz kann an einem nichtvoraussehbaren Katastrophenort zweckmässig eingesetzt werden.

Wir sahen zu lange beim Zivilschutz nur den Krieg. Was wir brauchen, ist auch ein Zivilschutz für den Frieden. Eine Katastrophenorganisation aus unserer und für unsere Bevölkerung. Dann werden Zivilschutzfragen plötzlich konkret und hautnah. Dann ist auch wieder eine Motivation da, welche der Mann der Strasse akzeptiert. Dann fliessen aber auch wieder die so dringend benötigten Mittel. Retten wir mit dem Zivilschutz für den Frieden den Zivilschutz für den Krieg!

Heinz Bratschi